

AGB

Mietwagenunternehmen (MWU) Chauffeurdienst BGL

Stand 01.01.2019

1. Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem MWU Chauffeurdienst BGL geschlossen werden. Diese AGB werden auf Wunsch bei jedem Vertragsabschluss/Fahrt ausgehändigt bzw. im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht und sind von dem Gast oder Auftraggeber zu jederzeit abrufbar.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch persönliche (mündliche), telefonische oder schriftliche (auch per Email, WhatsApp) Annahme des Antrags des Kunden durch den MWU Chauffeurdienst BGL zustande.
Es besteht keine Beförderungspflicht, dass MWU Chauffeurdienst BGL kann seine Kunden frei wählen, bei Störung des Fahrbetriebes durch den Kunden jederzeit die Fahrt abbrechen, die Kosten trägt der Fahrgast/Besteller.
2. Vertragspartner sind das MWU Chauffeurdienst BGL und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem MWU Chauffeurdienst BGL gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Fahrtenaufnahmevertrag, sofern dem MWU Chauffeurdienst BGL eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das MWU Chauffeurdienst BGL ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Fahrzeug/Fahrzeuge frei zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Fahrt und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preis des MWU Chauffeurdienst BGL zu zahlen. Diese gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des MWU Chauffeurdienst BGL an Dritte.
3. Für die Beförderung sind die von der Fahrt vereinbarten Beförderungsentgelte/Tarife unmittelbar nach der Fahrt als Bargelddbetrag im Fahrzeug zu entrichten. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich.

4. Der vereinbarte Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19% (bei Krankenfahrten 7%) ein.
5. Die Preise können vom MWU Chauffeurdienst BGL ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Fahrten, Anzahl der Fahrgäste, Zeiten und der Fahrstrecke wünscht und das MWU Chauffeurdienst BGL dem zustimmt.
6. Anfahrten werden ab Firmensitz bzw. letzte Beförderungsfahrt, nach den momentanen gültigen Tarif/Beförderungsentgelte abgerechnet.
7. Bei Terminabholungen (z.B. Flughafen, Bahnhof, ...) werden bis zu 10 Minuten Wartezeit ohne Berechnung gewährt. Darüber hinaus werden nach vorliegender Tarifliste Wartezeiten zzgl. der angefallenen Parkgebühren abgerechnet.
8. Bei verkehrsbedingten Langsam Fahrten bzw. Wartezeiten (z.B. Stau, Unfall, Witterungsbedingt,.....), werden ab 10 Min. Überschreitung der normalen Beförderungszeit (lt. Google Maps) zusätzlich zum Wegstreckentarif bzw. Pauschalfahrt nach momentanen gültigem Wartezeitentarif des MWU Chauffeurdienst BGL abgerechnet.
9. Rechnungen des MWU Chauffeurdienst BGL ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ohne Abzug innerhalb von 7 Werktagen ab Zugang der Rechnung zahlbar. Das MWU Chauffeurdienst BGL ist berechtigt, abgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Mietwagenunternehmen Chauffeurdienst BGL berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz zu berechnen und den Vertrag zu beenden.
10. Für Mahnungen werden jeweils 10,-€ Mahngebühren erhoben.

4. Verhalten der Fahrgäste

1. Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen und Sachen gebieten.
2. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets an-zuschnallen und sich einen festen Halt zu verschaffen.
3. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Für Schäden, die durch mitgeführte Tiere verursacht werden, haftet der Fahrgast.
4. Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
5. Im Fahrzeug ist Ess- und Trinkverbot des Weiteren auch Rauchverbot.

5. Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem MWU Chauffeurdienst BGL geschlossenen Vertrag (persönliche, telefonisch oder schriftlich) bedarf der schriftlichen Zustimmung des MWU Chauffeurdienst BGL. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Diese gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des MWU Chauffeurdienst BGL oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der

- Leistungserbringung. Soll der Kunde nicht zu den Vereinbarten Treffpunkt erscheinen ist dieser verpflichtet die Wartezeit inkl. Fahrpreis in voller Höhe zu leisten.
2. Sofern zwischen dem MWU Chauffeurdienst BGL und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des MWU Chauffeurdienst BGL auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem MWU Chauffeurdienst BGL ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des MWU Chauffeurdienst BGL oder eine von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
 3. Dem MWU Chauffeurdienst BGL steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren.
 4. Kostenfreie Stornierungen der gebuchten Fahrt bei min. 24 Stunden vorheriger Absage. Bei kurzfristiger Stornierungen der gebuchten Fahrt, werden bei Anfahrt 100% des Gesamtfahrpreises und bei Nichtanfahrt 90% des Gesamtfahrpreises (als Schadensersatz) berechnet.

6. Rücktritt des Mietwagenunternehmers

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das MWU Chauffeurdienst BGL in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Fahrten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des MWU Chauffeurdienst BGL auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist das MWU Chauffeurdienst BGL ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das MWU Chauffeurdienst BGL berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom MWU Chauffeurdienst BGL nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen:
 1. Wetter-bedingte Störungen (Sturm, Überflutung, Schnee, Glatteis,.....).
 2. Fahrten unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen.
 3. Der Kunde verpflichtet sich, dass MWU Chauffeurdienst BGL unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungsbedingungen, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des MWU Chauffeurdienst BGL zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum MWU Chauffeurdienst BGL aufweisen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des MWU Chauffeurdienst BGL.
 4. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat das MWU Chauffeurdienst

BGL das Recht, die Fahrt abzusagen und Schadensersatz in angemessener Höhe einschließlich sämtlicher Auslagen zu verlangen.

4. Das MWU Chauffeurdienst BGL hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts in Kenntnis zu setzen, wenn dies durch den Kunden erfragt wird.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des MWU Chauffeurdienst BGL entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Bei Schadensersatzansprüchen des MWU Chauffeurdienst BGL gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Verunreinigung / Beschädigung des Fahrzeuges

1. Verunreinigung oder Beschädigung jeglicher Art an und in den Fahrzeugen sind vom Kunden in voller Höhe zu leisten, bei Erbrochenen oder ähnlichen körperlichen Ausscheiden ist eine Sofortzahlung in Höhe von 200,- € zzgl. Fahrpreis vor Ort fällig. Nach Professioneller Reinigung des Fahrzeuges muss der offene Restbetrag für den Ausfall und Reinigung (nach Kostenaufstellung) zusätzlich bezahlt werden. Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

8. Haftung des Mietwagenunternehmens

1. Das MWU Chauffeurdienst BGL haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht Leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmangel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des MWU Chauffeurdienst BGL zurückzuführen sind. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet der MWU Chauffeurdienst BGL dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung vom MWU Chauffeurdienst BGL Höhe nach auf das Dreifache des vertraglich vereinbarten Gesamtfahrpreises. Der Kunde ist verpflichtet, uns Beanstandungen der Leistung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Keine Haftung für vergessene Sach- und Wertgegenstände egal in welcher Höhe.
3. Bei Verspätungen und dadurch entstehende Ausfälle/Kosten/Folgeschäden und oder bei Nichtantritt des Fluges/Zugfahrt/Busfahrt wegen falscher Abfahrtzeit durch den Kunden kann dem MWU Chauffeurdienst BGL in keinem Fall angelastet werden, die Kunden sind angehalten Ihre Zeit so einzuplanen, dass Verzögerungen eintreten können.

9. Ausschluss von Ersatzansprüchen

1. Eine Gewähr für das Einhalten von abgesprochenen Fahrterminen kann nicht übernommen werden, wenn Verzögerungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen, Unfall des eigenen Fahrzeuges oder Dritter, sowie eines Schadens am eigenen Fahrzeug verursacht werden.

2. Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlungen von Daten durch den Kunden übernimmt MWU Chauffeurdienst BGL gegenüber dem Kunden oder Fahrgast keine Haftung.

10. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Fahrtdurchführung bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf ebenfalls der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des MWU Chauffeurdienst BGL und im Fahrzeug bei dem Zuständigen Mitarbeiter/Fahrer.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Fahraufnahme unwirksam sein oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem MWU Chauffeurdienst BGL und seinen Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht.
5. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist Traunstein.

Chauffeurdienst BGL

Alte Reichenhaller Straße 30
83317 Teisendorf